

Strukturerhebungsbogen für ambulante Pflegeeinrichtungen
(§ 71 Abs. 1 SGB XI) zur Beantragung eines Versorgungsvertrages
gemäß § 72 SGB XI

Stand: _____.____._____

Unterlagen bzw. Informationen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen, sind unverzüglich nachzureichen.

I. Allgemeine Angaben

- | | |
|---|-------|
| 1. Name der Einrichtung | _____ |
| Straße | _____ |
| Postfach | _____ |
| PLZ/ Ort | _____ |
| Geschäftsführer/in oder Inhaber/in | _____ |
| Verantwortliche Pflegefachkraft | _____ |
| Stellv. Verantwortliche Pflegefachkraft | _____ |
| Telefon/ Telefax | _____ |
| Handy-Nr. | _____ |
| E-Mail | _____ |
| Website | _____ |
| Institutionskennzeichen | _____ |
| Betriebsnummer | _____ |
| Landkreis/ kreisfreie Stadt | _____ |
| | |
| 2. Träger der Einrichtung | _____ |
| Rechtsform | _____ |
| Straße | _____ |
| Postfach | _____ |
| PLZ/ Ort | _____ |
| Telefon/ Telefax | _____ |

Beizufügende Angaben über die Gesellschafter bei der Rechtsform

- ☐ einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR):
Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, der Geschäftsführung, des Unternehmenszweckes,
- ☐ einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):
Auszug aus dem notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, der Geschäftsführung, des Unternehmenszweckes sowie einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts,

- ☐ eines eingetragenen Vereins (e.V.):

Auszug aus der Vereinssatzung in Kopie mit Angabe der Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführung, des Vereinszweckes sowie einen beglaubigten Auszug aus dem Vereinsregister;

- ☐ Für andere Gesellschaftsformen (z.B. OHG, KG, AG, Partnergesellschaften sowie Mischformen) und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten die vorstehenden Nachweispflichten entsprechend.

3. Status: ☐ öffentlich ☐ freigemeinnützig ☐ privat

4. Besteht gemäß § 3 TVG eine Bindung an einen Tarifvertrag oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen

- ☐ Ja ☐ Nein (weiter bei 4.1 bzw. 4.2)

Name des Tarifwerkes bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen:

Tarifvertragsparteien bzw. Arbeitsrechtliche Kommission:

Typus (Haus-/Unternehmenstarifvertragswerk, Flächentarifvertragswerk/kirchliche Arbeitsrechtsregelungen, Notlagen-/Sanierungs-/Zukunftssicherungstarifvertrag):

Räumlicher Geltungsbereich:

4.1 Wird ein Tarifvertrag gemäß § 72 Abs. 3b SGB XI als maßgebend (Anlehnung) angegeben (§ 3 Abs. 4 Zulassungs-Richtlinie)

- ☐ Ja ☐ Nein

Name des Tarifwerkes bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen:

4.2 Wird das regional übliche Entlohnungsniveau gemäß § 72 Abs. 3b SGB XI als maßgebend angegeben (§ 3 Abs. 5 Zulassungs-Richtlinie)

- ☐ Ja ☐ Nein

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich, die rechtsverbindliche Mitteilung nach § 72 Abs. 3d SGB XI gegenüber der Datenclearingstelle (DCS), soweit noch nicht geschehen, unverzüglich vorzunehmen.

Ist die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern von Pflegeeinrichtungen im Land beabsichtigt?

☐

ja

☐

nein

Wenn ja, geben Sie bitte den Namen der Vereinigung/ des Verbandes an:

.....

5. Vorgesehener örtlicher Einzugsbereich des Pflegedienstes (z.B. Städte, Gemeinden)

.....
.....
.....

6. Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Es ist sichergestellt, dass die Einrichtung organisatorisch und wirtschaftlich selbständig geführt wird, in dem die unterschiedlichen Aufgaben und Finanzierungsverantwortlichkeiten in der Einrichtung im Rahmen einer doppelten Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen getrennt werden.

☐

ja

☐

nein

7. Geschäftsräume

Der Pflegedienst verfügt über eigene, in sich geschlossene Geschäftsräume.

☐

ja

☐

nein

II. Vertragsvoraussetzungen

A Betriebsbezogen

1. Bestätigung bzw. Genehmigung der anzeigepflichtigen / erlaubnisberechtigten Meldung durch die zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, heimrechtliche Aufsichtsbehörde, Finanzamt) liegen vor

☐ ja

☐ nein

Nachweise bitte beifügen

2. Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft

☐ ja

☐ nein

Nachweis bitte beifügen

3. Eine ausreichende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wurde abgeschlossen

☐ ja

☐ nein

Nachweis bitte beifügen

4. Vergabe eines Institutionskennzeichens für den ambulanten Pflegedienst

☐ ja

☐ nein

Nachweise bitte beifügen

5. Vergabe einer Betriebsnummer für den ambulanten Pflegedienst

☐ ja

☐ nein

Nachweis bitte beifügen

6. Das Konzept für die leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung gem. § 72 Abs. 3 SGB XI ist beigelegt

☐ ja

☐ nein

B Personell

1. Die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft ist ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des ambulanten Pflegedienstes gegeben

☐ ja ☐ nein

Name der verantwortlichen Pflegefachkraft:

.Jennifer.Keil

- 1a. Die verantwortliche Pflegefachkraft übt diese Tätigkeit ausschließlich in dem ambulanten Dienst aus

☐ ja ☐ nein

Wenn nein,
die Tätigkeit wird gleichzeitig

☐ in einer Tagespflegeeinrichtung ausgeübt, die im räumlichen Verbund mit dem Pflegedienst desselben Trägers betrieben wird

☐ in der vollstationären Pflegeeinrichtung und/oder Kurzzeitpflegeeinrichtung ausgeübt, die im räumlichen Verbund mit dem Pflegedienst desselben Trägers betrieben wird

Die verantwortliche Pflegefachkraft ist hierfür freigestellt

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welchem Umfang: _____ VK

☐ Sonstiges:

- 1b. Die verantwortliche Pflegefachkraft besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

☐ Krankenschwester/Krankenpfleger

☐ Gesundheits- und Krankenpflegerin/Krankenpfleger

☐ Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger

☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Kinderkrankenpfleger

☐ Altenpflegerin/Altenpfleger

☐ Pflegefachfrau/Pflegefachmann

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

☐ Sonstige:

**Nachweise über die Berufsqualifikation der verantwortlichen Pflegefachkraft
(beglaubigte Kopie der Berufsurkunde nicht älter als 6 Monate) bitte beifügen**

- 1c. Die verantwortliche Pflegefachkraft hat ihren Beruf innerhalb der letzten acht Jahre mindestens zwei Jahre hauptberuflich ausgeübt (§71 Abs.3 SGB XI)

☐ ja

☐ nein

**Nachweise über die berufspraktische Erfahrungszeit in Form von
Sozialversicherungsnachweisen und Arbeitgeberbescheinigungen bitte
beifügen**

- 1d. Die verantwortliche Pflegefachkraft hat eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen nach § 71 Abs. 3 SGB XI i.V.m. Ziffer 3.1.5.3 der Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege erfolgreich absolviert

☐ ja

☐ nein

Nachweis (beglaubigte Kopie) bitte beifügen

2. Folgende Unterlagen sind des Weiteren einzureichen:

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) für
 - die verantwortliche Pflegefachkraft
 - die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft
 - die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer
 - den / die Inhaber (bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften)
- Nachweis über die Berufsqualifikation der stellvertretend verantwortlichen Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie der Berufsurkunde nicht älter als 6 Monate)
- Arbeitsverträge der beschäftigten Pflegefachkräfte ab Beschäftigungsbeginn im Pflegedienst mit den notwendigen Angaben zur Beschäftigung und zum Beschäftigungsumfang oder eine jeweils von Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschriebene Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis gemäß Anlage 3 des Rahmenvertrages
- Sozialversicherungsanmeldungen der beschäftigten Pflegefachkräfte ab Beschäftigungsbeginn im Pflegedienst

III. Angaben zum Leistungsumfang

A. Allgemeine Angaben

1. Der Träger des ambulanten Pflegedienstes wird am Ort des ambulanten Pflegedienstes auch eine Tagespflegeeinrichtung betreiben

☐ ja ☐ nein

2. Der Träger des ambulanten Pflegedienstes wird im räumlichen Verbund auch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung betreiben

☐ ja ☐ nein

B. Leistungen

1. Vom Pflegedienst werden

**- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung**

erbracht.

☐ ja ☐ nein

2. Der Pflegedienst soll als allgemeiner Pflegedienst geführt werden (ohne Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis).

☐ ja ☐ nein

3. Der Pflegedienst soll sich an besondere Personengruppen richten (Mehrfachnennung möglich):

- ☐ pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- ☐ pflegebedürftige Erwachsene
- ☐ pflegebedürftige chronisch psychisch kranke Menschen
- ☐ pflegebedürftige körperbehinderte Menschen
- ☐ pflegebedürftige geistig behinderte Menschen
- ☐ Apalliker
- ☐ AIDS-Kranke
- ☐ MS-Kranke
- ☐ Sonstige: _____

4. Sollen Leistungen in Kooperation mit anderen Pflegediensten erbracht werden?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, mit wem?

.....
für welche Leistungen?

.....
Bitte Kooperationsvereinbarung beifügen.

5. Wird eine Pflegedokumentation beim Pflegebedürftigen geführt?

☐ ja

☐ nein

6. Soll ein schriftlicher Pflege- und Betreuungsvertrag zwischen dem Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen abgeschlossen werden?

☐ ja

☐ nein

Mustervertrag ist bei den Landesverbänden der Pflegekassen erhältlich.

7. Der Pflegedienst wird Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen erreichbar sein und Hilfe gewährleisten (ggf. in Kooperation mit anderen Pflegediensten).

☐ ja

☐ nein

C. Zusätzliche Leistungen

Vom Pflegedienst bzw. seinem Träger werden weitere Leistungen angeboten.

Leistungen:

Hausnotrufdienst ☐

Kurse für häusliche Pflege ☐

Essen auf Rädern ☐

Pflegehilfsmittelverleih ☐

Sonstige ☐

welche?

D. Öffentliche Förderung der Betriebskosten

Wurde die öffentliche Förderung der Betriebskosten des Pflegedienstes in Aussicht gestellt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, für welche Leistungen, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird diese Förderung durch wen gewährt werden?

.....

E. Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen

1. Wurden Fördermittel für das geplante Vorhaben in Aussicht gestellt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, durch wen, in welcher Höhe?

2. Beteiligung der Pflegebedürftigen am Investitionsaufwand

Den Pflegebedürftigen werden Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen berechnet

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

IV. Datenschutz

Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches (SGB I) genannte Stellen ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist. Dies gilt auch für besondere Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X). Werden Sozialdaten statt beim Betroffenen bei einer nicht öffentlichen Stelle erhoben, so ist die Stelle auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen. (§ 67a Abs. 1, Satz 1 und Abs. 4 SGB X).

Hinweis zum Datenschutz:

Weitergehende Informationen zum Schutz Ihrer Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz- Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der für die Zulassung verantwortlichen Landesverbände der Pflegekassen im Saarland:

AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland

<https://www.aok.de/pk/rps/inhalt/datenschutzerklaerung-3/>

<https://www.aok.de/pk/rps/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-3/>

IKK Südwest

<https://www.ikk-suedwest.de/rechtliches/datenschutzhinweise/>

KNAPPSCHAFT

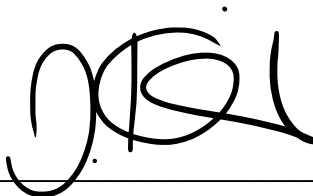
https://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

https://www.vdek.com/Service/datenschutz/_jcr_content/par/download_728660230/files/2020-09-10_Pflege_SGB-V-XI_Informationspflichten_Art13_14_DSGVO.pdf

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum



Unterschrift